Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2026
2026/6886

vom 11. November 2026

1. Ausgangslage

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV, SGS 314.11). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG, SGS 314). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
Der Bericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 1. Januar 2026 führte der Kanton 30 Beteiligungen. Die Differenz um eine Beteiligung im Vergleich zum Vorjahresbericht ergibt sich daraus, dass die SelFin Invest AG mit Beschluss von September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 mit der Schweizer Salinen AG fusioniert wurde. Des Weiteren wurden die Anteile der Wasserversorgung Waldenburgertal AG mit Rechnung von Januar 2026 an die Gemeinde Bennwil veräussert. Damit umfasst das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft zum Zeitpunkt der Landratsvorlage noch 29 Beteiligungen.
Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Jahresrechnung 2025 auf CHF 183,9 Mio. (Vorjahr: CHF 99,2 Mio.). Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit CHF 497,7 Mio. pro Jahr (Vorjahr: CHF 496,0 Mio.). Rund 84 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 72,8 Mio.) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (CHF 82,6 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 87 % des Aufwands in die Bereiche Bildung (Universität Basel und FHNW: CHF 239,7 Mio.) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: CHF 194,0 Mio.).
Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (CHF 109,6 Mio.) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (CHF 0,6 Mio.) Darlehensgeber.

Als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss den Kriterien des Gesetzes gelten wie schon im Vorjahr derzeit:
- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Kantonsspital Baselland (KSBL)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Psychiatrie Baselland (PBL)

Folgende Beteiligungen, die nicht alle Kriterien des Gesetzes erfüllen, stuft der Regierungsrat wie bereits im Vorjahr trotzdem als strategisch wichtig ein:
- Baselland Transport AG (BLT AG)

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)
- EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die finanziellen Risiken und Reputationsrisiken mehrheitlich unverändert. Die drei finanziell am höchsten bewerteten Beteiligungsrisiken sind «Ausfall Gewinnausschüttung» der SNB und «Werterhalt Beteiligung» des KSBL und des UKBB. Nach der Herabstufung des «Reputationsrisikos» bei der BGV zeigt sich das Risiko «Konzession zum Salzabbau» der Salinen als höchstbewertetes Reputationsrisiken aus Kantonssicht. Aufgrund der Börsenkotierung wird auf eine Bewertung der Risiken betreffend die BLKB verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2026 und Abschreibung des Postulats 2025/25 «Gerechte Löhne», das in der Vorlage ebenfalls beantwortet wird.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 14. Oktober 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Martin Kummer, stv. Finanzverwalter / Leiter Abt. Finanzen und Tresorerie, FKD, und Raphael Hasler, akademischer Mitarbeiter derselben Abteilung stellten das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission schätzt den Beteiligungsbericht weiterhin als sehr ausführliche und verständliche Übersicht. Weder der Beteiligungsbericht selbst noch die in der Vorlage ebenfalls enthaltene Beantwortung des Postulats «Gerechte Löhne» lösten in der Kommission Diskussionen aus.

Zur Universität Basel erfuhr die Kommission auf Nachfrage, dass die zuständige Direktion das mit der Vorsorgeeinrichtung verbundene finanzielle Risiko für den Kanton bisher hoch bewertet habe, es derzeit aber als weniger akut einschätze. Dies auch, weil die Deckungsbeiträge gestiegen seien. Weiter erläuterte die Direktion, eine allfällige Unterdeckung müssten die Trägerkantone gemeinsam tragen.

Betreffend KSBL wurde der Kommission gegenüber auf Anfrage dargelegt, die zuständige Direktion habe das finanzielle Risiko mit CHF 50 Mio. pro Jahr bewusst hoch eingestuft, weil durchaus hohe finanzielle Auswirkungen eintreten könnten. Hinzu komme, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung jedes Jahr ein Thema sei und die neue strategische Ausrichtung (2026/5006) noch nicht beschlossen sei.

Angesprochen wurde im Weiteren die SNB. Ein Mitglied stellte eine Diskrepanz fest zwischen dem im Beteiligungsbericht als wahrscheinlich bis häufig eingestuften finanziellen Risiko eines Ausfalls der Gewinnausschüttung und der anderweitig erfolgten Angabe des Regierungsrats, über mehrere Jahre gesehen erfolge im Durchschnitt eine zweifache Gewinnausschüttung. Die Direktion nahm den Hinweis entgegen, wies ihrerseits aber darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos im letzten Jahr heruntergestuft worden sei. Eine weitere Herabstufung sei zwar diskutiert, aber verworfen worden, dies zugunsten einer längerfristigen Perspektive, aus der die Einstufung nicht jährlich geändert werden sollte.

Erfreut wurden bei der BLKB die hohen Nettoneugeldzuflüsse zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage aus der Kommission gab die Direktion an, Nettoneugeld betreffe Bestandes- und Neukunden.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die SelFin Invest AG mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert wurde, und wird sich mit dieser Tatsache losgelöst von der Vorlage noch auseinandersetzen.

Anhand der Beantwortung des Postulats «Gerechte Löhne» schliesslich wurde in der Kommission festgestellt, dass der Regierungsrat die Lohnschere der BLKB auf 1:13 beziffere, während die BLKB selbst für das Jahr 2025 ein Verhältnis von 1:9,5 ausweise. Die Direktion erklärte, der Grund für die Abweichung gegenüber der Vorlage liege darin, dass die BLKB im eigenen Vergleich nur Löhne im Bankensektor analysiere, während im Vergleich der Direktion auch beispielsweise das Reinigungspersonal einbezogen worden sei. Spezifisch im Jahr 2025 sei die Lohnschere tatsächlich tiefer ausgefallen als in den Vorjahren, da der 2025 abgetretene CEO keine variable Vergütung erhalten habe. Bei der Publikation des eigenen Vergleichs der BLKB handle es sich um keine Vorgabe des Kantons.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

11.11.2026 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

BASEL LANDSCHAFT

unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Beteiligungsbericht 2026

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Postulat 2025/25 «Gerechte Löhne» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: